



## Pressemitteilung vom 16. Juli 2020

### **Lückenhaftes Kita-Gesetz sorgt für Unsicherheit bei Elternbeitragsbefreiung - Minister Holter lässt Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen unbeantwortet**

Mit großer Verärgerung hat das Präsidium des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen in seiner Sitzung am 15. Juli 2020 darauf reagiert, dass Herr Bildungsminister Holter ein Schreiben des Verbandes vom 3. Juli 2020 bisher vollständig ignoriert hat. Der kommunale Spitzenverband hatte in diesem Schreiben ausdrücklich mit dem Hinweis auf den bestehenden Zeitdruck ausgeführt, dass es um die Elternbeiträge für Kindertagesstätten geht, die für den 1. August 2020 bis 6. September 2020 für die Kinder anfallen, die 2021 regulär eingeschult werden. Ob Eltern für diesen Zeitraum beitragspflichtig sind, lässt das Ministerium offen!

Zum Hintergrund teilt Verbandsgeschäftsführer Ralf Rusch mit, dass das neue Kindertagesbetreuungsgesetz am 1. August 2020 in Kraft tritt und danach für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (1. Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag mehr geltend gemacht werden darf. Dieser erklärte politische Wille der Landesregierung und der Fraktionen von Rot-Rot-Grün ist in allen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden stets in untrennbarem Zusammenhang mit einer adäquaten Erstattung der diesbezüglichen Einnahmeausfälle der Kommunen verbunden gewesen. Nunmehr stellt sich heraus, dass das Bildungsministerium eine Erstattung nur schuljahrgangsweise vornehmen will, das heißt im konkreten Fall vom 7. September 2020 bis zum 6. September 2021. Die davorliegende Zeit ab Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. August 2020 bis zum 6. September 2020 bleibt offenbar unberücksichtigt.

Das Präsidium des Verbandes hält es für unvertretbar und politisch nicht seriös, sich auf der einen Seite für beitragsfreie Kita-Plätze feiern zu lassen, auf der anderen Seite die damit verbundenen Kosten auf die kommunale Ebene zu drücken. Der Verband vertritt zudem die Auffassung, dass dieses Verhalten auch verfassungsrechtlich bedenklich ist. Denn immer dann, wenn den Kommunen Einnahmemöglichkeiten per Gesetz entzogen werden, hat der Gesetzgeber grundsätzlich einen finanziellen Ausgleich hierfür zu schaffen.

Der Verband hatte mit Schreiben vom 3. Juli 2020 sowohl an Herrn Minister Holter als auch an Frau Staatssekretärin Dr. Heesen die Dramatik deutlich gemacht, ein klärendes Gespräch gesucht und auch Lösungsansätze unterbreitet. Eine Reaktion des Ministers oder der Staatssekretärin hierauf ist seitdem nicht erfolgt. „Sich in einer solch schwierigen Situation einfach wegzuducken, Eltern und Kommunen mit der Lösung der Problematik allein und die Dinge einfach laufen zu lassen, hat unser gesamtes Präsidium mit Befremdung zur Kenntnis genommen“, sagte Verbandsgeschäftsführer Rusch im Anschluss an die Präsidiumssitzung.

Angesichts der klaren gesetzlichen Regelung sieht der Verband keine Möglichkeit, Elternbeiträge für den besagten Zeitraum einzuziehen. Allerdings gibt es auch keine Bereitschaft, finanziell für Zusagen der Landesregierung gerade zu stehen. Der Verband hat deshalb vorgesehen, diese Angelegenheit zum Thema seiner Landesausschusssitzung am 2. September 2020 zu machen und über weitere Konsequenzen zu entscheiden.